

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile ober
deren Raum mit 5 S.
berechnet.

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

N^o 106.

Montag, den 11. Mai.

1857.

Tagesgeschichte.

Freiberg. Oeffentliche Gerichtsverhandlung den 15. Mai 1857 Vormittags 9 Uhr: Hauptverhandlung in Untersuchungs-sachen wider Johanne Christiane verw. von Minkwitz wegen Meineides.

Freiberg. Dem hier erscheinenden „Glückauf“ entnehmen wir folgende Correspondenz aus Chemnitz: „Es ist eigentümlich, wie so manches bei der Geburt mit Freuden Begrüßte stets nur mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, so daß es nur schwer zu einem fröhlichen Gedeihen kommen kann. — Hierzu ein Beispiel. — Im August 1847 tagte in Chemnitz zum ersten Male ein Congreß sämtlicher Gewerbevereine Sachsens. Die Verhandlungen fanden sehr viel Anklang und man beschloß einstimmig diese Zusammenkünfte von Zeit zu Zeit zu wiederholen und es wurde Freiberg zum nächsten Vorort bestimmt und dem Gewerbevereine zu Freiberg auch die Acten ausgehändigt. Die politischen Bewegungen der nächsten Jahre und die auf dieselben folgende Apathie verhinderten ein ferneres Zusammentreten dieses Congresses. Erst bei dem im Mai vorigen Jahres abgehaltenen Stiftungs-feste des hiesigen Handwerkervereines wurde von Neuem diese Angelegenheit angeregt und der gerade anwesende Vorsitzende des Freiburger Gewerbevereines beanspruchte unter Bezugnahme auf die 1847 geschehene Wahl für den Gewerbeverein zu Freiberg das Recht, in nächster Zeit einen Congreß sämtlicher Gewerbevereine Sachsens einzuberufen. — Wir freuten uns dieser Kühnigkeit Seiten des Vorsitzenden des Freiburger Gewerbevereines und dieß um so mehr, als wir wußten, daß der Freiburger Gewerbeverein in den letzten Jahren eine größere Thätigkeit entwickelt hatte und wir selbst mit großem Vergnügen bei so einer Veranlassung die alte Bergstadt besucht hätten. — Aber was machte nunmehr der Freiburger Gewerbeverein? Nichts! — Erst auf wiederholte vom hiesigen Vereine an ihn ergangene Anfragen erklärte er, daß er sich nicht im Stande fühle, einen solchen Congreß einzuberufen, und dieß wohl mehr Sache des Chemnitzer Handwerkervereines sei. Aber weshalb? Hat der Gewerbeverein zu Freiberg wirklich Niemanden, der an sämtliche (36) Gewerbevereine Sachsens die nöthigen Einladungsschreiben richtet? Oder fühlt sich der Vorstand des Vereins außer Stande, die ersten einleitenden Schritte zu einer solchen Versammlung zu thun und die Wahl eines Vorsitzenden zu veranlassen? Oder fehlt es in Freiberg an einem Local oder den dortigen Gasthöfen an Raum, die Abgeordneten von 36 Vereinen aufzunehmen? — Wahrlich, wir wünschten, der Gewerbeverein zu Freiberg hätte sich und Freiberg ein andres Zeugniß ausgestellt!“

Ja selbst das einfache und gewiß ganz richtige Verlangen des hiesigen Handwerkervereines: „der dortige Gewerbeverein möge, da Freiberg einmal von dem Congreß 1847 zum nächsten Versammlungsort bestimmt sei und der Verein auch seit dieser Zeit die Acten habe, wenn er sich nicht für befähigt erachte einen solchen Congreß nach Freiberg einzuberufen, wenigstens sämtliche Gewerbevereine Sachsens zu einer anderweiten Wahl veranlassen“ blieb ohne Erwiderung und so sah sich denn der Chemnitzer Handwerkerverein, sollte ein Congreß zu Stande kommen, genöthigt, die Initiative zu ergreifen und die Wahl eines anderweiten Versammlungsortes durch alle Gewerbevereine zu veranlassen. — Leider scheint auch dießmal die Wahl keine glückliche gewesen zu sein. Mit geringer Majorität (die Stimmen zersplitterten sich zwischen Dresden, Zwickau und Riesa, von denen letztere beiden Orte sich durch sehr thätige Gewerbevereine auszeichnen) wurde Dresden zum Versammlungsort bestimmt, und dem Gewerbevereine zu Dresden die nöthige Anzeile gemacht und soviel wir wissen sind auch von Freiberg aus die Acten abgesendet worden. — Aber bis heute hat der Gewerbeverein zu Dresden noch kein Zeichen irgend einer Thätigkeit gegeben und es steht zu befürchten, daß auch dießmal wieder kein Congreß zusammenkomme, und dieß zu einer Zeit, wo der Entwurf der Gewerbeordnung einem solchen Congreß so reichen Stoff geboten hätte? — Nun fragen wir aber die Gewerbevereine zu Freiberg und Dres-

*) Wir müssen es dem Vorstand des hiesigen Gewerbevereines, von dem wir, nebenbei bemerkt, eher das Gegentheil als eine Vernachlässigung befürchtet hätten, überlassen, gegen diese harte Beschuldigung sich zu rechtfertigen.
D. N. d. Fr. Anz.

den: „warum habt Ihr das gethan?“ — — Wenn Ihr nicht die Hände bieten wollt, eine gute Idee zu fördern, so hindert sie wenigstens nicht!!
Cajus.“

Leipzig, 8. Mai. (D. J.) Wie aus einer Bekanntmachung und Dankeagung des Stadtraths hervorgeht, hat der hiesige Kaufmann F. W. Mende, dessen Leben am 10. April d. J. ein unerwarteter Tod endete, in seinem letzten Willen noch folgende gemeinnützige Vermächtnisse ausgesetzt: 20,000 Thaler mit der Bestimmung, daß von den Zinsen derselben verschämte unbemittelte Töchter und Söhne hiesiger Gelehrten, Kaufleute und Künstler, besonders auch zu Erlernung und Einrichtung eines Erwerbsgeschäfts unterstützt werden sollen; 5000 Thlr. zur Erweiterung der hiesigen Pestalozzistiftung; 5000 Thlr. zur Unterbringung und Verpflegung armer unglücklicher Blinder und endlich 500 Thlr. der Armenanstalt. Seinem Testamente hat er noch den Wunsch beigefügt, daß das von ihm hierdurch gegebene Beispiel Nachahmung finden möge. Hierbei nimmt zugleich der Stadtrath Veranlassung, unter Zustimmung der Hinterlassenen des Schenkgebers, ihm für diese und die am 12. Juli v. J. der Stadt zu Errichtung eines neuen Waisenhauses gemachte Schenkung von 50,000 Thlr. den Dank ins Grab nachzurufen. Zu jener Zeit hatte Mende sich ausdrücklich die Nennung seines Namens verboten.

Großenhain, 3. Mai. Das gestrige Wochenblatt enthält eine Bekanntmachung des hiesigen Stadtraths, laut dessen denjenigen Fabrik-, Bau- und Handarbeitern, welche ihre Verbindlichkeiten gegen die öffentlichen Kassen ungenügend erfüllen, die betreffenden Reste auf an die Arbeitgeber zu gebende Notification von den verdienten Arbeitslöhnen gekürzt werden sollen. Ingleichen sollen bei Nichtberichtigung der Schulgelder die Kinder der Restanten aus der ersten in die zweite entsprechende Schule versetzt werden. Es sind dies Maßregeln, welche wohl geeignet sein dürften, den beabsichtigten Zweck zu erfüllen und der durch die Saumseltzigkeit und den bösen Willen so vieler Restanten übel beschaffenen Schulkasse etwas aufzuhelfen.

Kassel. Nach eine Berliner Correspondenz im „Altonaer Merkur“ hat der Graf von Hanau (Sohn des Kurfürsten von Hessen) die Geldmittel zur Heirath mit Fräulein Birnbaum (der Tochter des Regisseurs am Kasseler Hoftheater) und zur nachherigen Reise etc. in Berlin mit 100,000 Thaler Wechsel-schulden aufgebracht. Der Kurfürst hat die Zahlung verweigert, die Post verweigerte die gerichtliche Insinuation durch Anschlag der Klageladung am Palais zu Kassel, kein Kasseler Advocat will die Klage bei den dortigen Gerichten anstellen, und die in Berlin von den Gläubigern erhobene ist von dem Gericht, als gegen einen Ausländer erhoben, zurückgewiesen worden.

Weimar, 5. Mai. Gestern Abend gab der Taschenspieler Bosco eine außerordentliche Vorstellung in der ägyptischen Magie. Unter den verschiedenen Kunststücken befand sich auch das bekannte Herausziehen eines lebenden Vogels aus einer Pistole. Es mußte unterbleiben, weil mehrere Mitglieder des Orchesters sich weigerten, die ihnen von dem Künstler dargereichte geladene Pistole abzufeuern. Raum war der Vorhang nach dem ersten Acte gefallen, so hörte man auf der Bühne einen Schuß und einen durchdringenden Schrei. Herr Bosco hatte, in der Meinung, die Pistole sei wie gewöhnlich abgeschossen, von Neuem laden wollen, dabei war der Schuß losgegangen, der Ladestock hatte ihm die Hand durchbohrt und war dann wahrscheinlich in die leere herrschaftliche Loge geflogen. Der unglückliche Künstler theilte dies selbst dem Publikum mit und zeigte demselben seine blutende Hand. Noch in der gestrigen Nacht ist Bosco von dem telegraphisch durch höchsten Befehl hierher berufenen Professor Ried aus Jena operirt worden und es scheint Hoffnung vorhanden zu sein, daß dem Künstler der volle Gebrauch seiner Hand wieder geschenkt wird.

Paris, 6. Mai. Die Zugeständnisse, welche Frankreich in China anstrebt und in deren Durchsetzung die Aufgabe des Barons Gros bestehen wird, sollen nach der „Indep.“ folgende sein: Das Recht, einen ständigen Gesandten in Peking zu hal-